

studentenwerk magdeburg, postfach 4053, 39015 magdeburg

Amt für Ausbildungsförderung

Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 10-12 Uhr u. Di 13-18 Uhr

Telefon: 0391 / 67 - 18 365

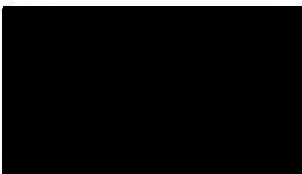
Telefax: 0391 / 67 - 11 513

E-Mail: matthias.eckert@studentenwerk-magdeburg.de

Internet: www.studentenwerk-magdeburg.de

Bearbeiter: Herr Eckert

erreichbar: Mo, Do 9-15 Uhr, Di 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr



L

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: Ec
(stets angeben) 711-00001025830.0

Datum: 25. Oktober 2013

Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) hier: Widerspruchsverfahren W-285-2013 vom 17.10.2013

Sehr geehrte Frau Jacob,

aufgrund Ihres Widerspruches haben wir den Bescheid vom 20.09.2013 geprüft. Nach Abschluss der Überprüfung kommt eine Abhilfe nicht in Betracht.

Begründung:

Die Verlängerung aufgrund Gremientätigkeit kommt dann in Betracht, wenn man ein gewähltes Mitglied eines offiziellen Gremiums der Hochschule sind. Dies sind im klassischen Sinne der Senat oder der Studierendenrat mit 15 gewählten Mitgliedern. Untergremien dieses Gremiums mit freiwillig, ehrenamtlich tätigen Studenten sind zu unserem Bedauern nicht von dieser Vergünstigung umfasst. Es kann daher auch kein Verlängerungsanspruch nach Nummer 3 gewährt werden. Das HSG zeigt im von Ihnen benannten §65 auch nichts anderes auf.

Bitte teilen Sie binnen 14 Tagen mit, ob Sie an dem Widerspruch fest halten oder ob Sie diesen ggf. zurück nehmen werden. Im Falle der Aufrechterhaltung bzw. ausbleibenden Reaktion wird der Widerspruch umgehend dem Landesverwaltungsamt Halle, Referat 504 zur Entscheidung vorgelegt. Hier ergeht dann ggf. ein rechtskräftiger Widerspruchsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Matthias Eckert
Stellv. Abteilungsleiter